



### Allgemeines

1. Jedes Vereinsmitglied, welches eine Rhein- oder Kanaljahreskarte bezieht, hat einen obligatorischen Arbeitseinsatz zu leisten oder die Arbeitsverzichtsgeld in der Höhe von CHF 150.- zu bezahlen. Der Arbeitseinsatz ist direkt mit dem Erwerb einer Jahreskarte verbunden. Ohne die Leistung eines Arbeitseinsatzes oder der Arbeitsverzichtsgeld kann keine Jahreskarte erworben werden. Ehrenmitglieder, Senioren, 100%-IV-Rentner und Jugendliche sind von dieser Pflicht befreit, können aber freiwillig an den Arbeitseinsätzen teilnehmen.

Siehe hierzu die Vereinsstatuten:

*4.3 Jedes Aktivmitglied des FVL hat folgende Pflichten:*

*c)*

*Bezahlung der Gebühren und Beiträge, die mit dem Erwerb der Fischereibewilligung bzw. -karte verbunden sind oder von der MV oder dem Vorstand des FVL beschlossen wurden;*

*e)*

*Aufforderungen des FVL zur Mithilfe bei Veranstaltungen oder Vereinsarbeiten Folge zu leisten;*

### Termine und Zuordnung zu den Arbeitseinsätzen

2. Die Termine und Zuordnung der Vereinsmitglieder zu den einzelnen Arbeitseinsätzen werden vom Vereinsvorstand beschlossen und bis zum April schriftlich bekanntgegeben. Zusätzlich werden die Termine auf der Homepage publiziert.

### Tauschen des Termins

3. Die Arbeitseinsätze können unter den Vereinsmitgliedern getauscht werden. Ein Tausch ist dem Leiter Arbeitseinsätze zu melden und vor dem Einsatz bekanntzugeben.

### Nichterscheinen

4. Bei Nichterscheinen ohne Ersatz stellt der FVL die obligatorische, an die Jahreskarte gebundene Arbeitsverzichtsgeld in der Höhe von CHF 150.- und zusätzlich CHF 150.- als Unkostenbeitrag in Rechnung.

### Neophytenbekämpfung als Ausweichtermin

5. Der Vereinsvorstand bietet einen allgemeinen Ausweichtermin an, für diejenigen, welche den zugewiesenen Arbeitseinsatz nicht wahrnehmen können oder dafür keinen Ersatz finden. In der Regel handelt es sich beim Ausweichtermin um eine Neophytenbekämpfung im Ruggeller Riet.

### Material, Verpflegung, Kleidung

6. Der FVL sorgt für die Verpflegung und das nötige Material beim Arbeitseinsatz. Für gutes Schuhwerk, Handschuhe und dem Wetter entsprechende Kleidung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

### Dauer und Umfang des Arbeitseinsatzes

7. Ein Arbeitseinsatz dauert in der Regel sechs Stunden.